

8.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7.Februar 1950.

Der Streik der Bühnenarbeiter an den Bundestheatern.

38/A.B.  
zu 65 und 67/J. Anfragebeantwortung.

Die Abg. R e i s m a n n und Genossen sowie die Abg. E l s e r und Genossen richteten in der Sitzung des Nationalrates am 25. Jänner d. J., betreffend den Streik der Bühnenarbeiter an den Bundestheatern, an den Bundesminister für Finanzen <sup>die</sup> Anfragen, ob er bereit sei, Verhandlungen zur Beendigung des Ausstandes einzuleiten und die berechtigten Forderungen der Bühnen<sup>arbeiter</sup> zu erfüllen.

In schriftlicher Beantwortung dieser Anfragen teilt Bundesminister Dr. M a r g a r e t h a folgendes mit:

Die Arbeiter der Bundestheater haben die Forderung nach einer 20 %igen Erhöhung ihrer Bruttolöhne im Nachziehverfahren damit begründet, dass die Relation ihrer Bezüge zu denen anderer Bedienstetengruppen der Bundestheater, z. B. Chor, Orchester, Ballett - die übrigens ihrerseits ebenfalls Bezugserhöhungen verlangt haben -, wie sie vor 1938 bestand, wiederhergestellt werden müsse, da sie vom NS-Regime geändert worden sei. Diese Forderung wurde von der Bundestheaterverwaltung und dem Bundesministerium für Finanzen eingehend geprüft und hiebei festgestellt, dass die Arbeiter der Bundestheater im Vergleich zu den Arbeitern an den Privattheatern bis zu 19 % höhere Bezüge haben, mit Ausnahme einer geringen Zahl von Hilfsarbeitern, die auch bei Berücksichtigung des 13. Monatslohnes - um etwa 2 % schlechter gestellt sind. Die Arbeiter der Bundestheater haben aber vor allem den grossen Vorteil des Ruhe-, bzw. Versorgungsgenusses auf Grund der Bundestheater-Pensionsverordnung. Sie sind finanziell auch besser gestellt als sonstige Kategorien von Bundesarbeitern. Übrigens ist eine Verbesserung der Bezüge der Arbeiter an den Bundestheatern schon im Herbst 1948 durch eine beträchtliche Erhöhung der Dienstalterszulagen erfolgt.

Unter diesen Umständen konnte dem Verlangen der Arbeiter der Bundestheater nach einer Bezugserhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht stattgegeben werden, es wurde ihnen jedoch zugesichert, dass ihre Forderung im Rahmen des allgemeinen Nachziehverfahrens für die Bundesbediensteten die entsprechende Berücksichtigung finden soll. Im damaligen Zeitpunkt lag für das Bundesministerium für Finanzen keine Veranlassung vor, an den Besprechungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft teilzunehmen, weil derartige Verhandlungen in der Bundesverwaltung allgemein vom zuständigen Ressort zu

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. Februar 1950.

führen sind. Nach Ausbruch des Streiks haben die Gewerkschaft der Arbeiter der persönlichen Dienstleistungen und der Vergnügungsbetriebe sowie die Obmänner der Betriebsräte des technischen Personals der Bundestheater den Wunsch geäußert, mit mir die Lage zu besprechen. Ich bin diesem Wunsche sofort nachgekommen und habe die Gründe, die einer Erfüllung der Forderungen entgegenstehen, in eingehender, ruhiger Aussprache dargelegt. In einer weiteren Aussprache habe ich, um einen Abbruch des Streiks zu erleichtern, im Einvernehmen mit der Bundestheaterverwaltung Vorschläge gemacht, deren Verwirklichung einerseits die erwähnte Differenz in den Bezügen einer geringen Anzahl von Hilfsarbeitern gegenüber den Bezügen der gleichen Kategorie an den Privatbühnen beseitigt, andererseits allen Arbeitern unter Berücksichtigung der von ihnen hervorgehobenen besonderen Leistungen wegen der grösseren Anzahl von Premieren und Neuinszenierungen im Vergleich zu den Privatbühnen eine Prämie für jede Premiere und Neuinszenierung gesichert hätte. Diese Vorschläge wurden von der Arbeiterschaft bedauerlicherweise abgelehnt. Am 28. Jänner fand neuerlich eine Aussprache mit den Vertretern der Arbeiterschaft statt, bei der weitergehende Forderungen, und zwar auf Gewährung einer starren monatlichen Zulage ab 1. Dezember 1949 gestellt wurden, die einer fixen Lohnerhöhung von 14 - 23 % gleichgekommen wäre. Diese Forderungen mussten abgelehnt werden.

Ich habe mich im weiteren Verlauf der Verhandlungen über Intervention des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm bereit erklärt, in Anbetracht des Umstandes, dass im Monat Jänner keine Premieren stattgefunden haben, die Prämien auch für die in den Monaten November und Dezember 1949 herausgebrachten Premieren und Neuinszenierungen zu gewähren. Auch dieses Zugeständnis wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt und neuerlich die Forderung auf einen pauschalierten monatlichen Zuschlag gestellt, ohne Rücksicht darauf, wieviele Premieren und Neuinszenierungen tatsächlich stattfinden werden. Ein solcher Zuschlag hätte ebenfalls eine starre Lohnerhöhung ohne Rücksicht auf eine tatsächlich vollbrachte besondere Leistung beinhaltet und konnte daher nicht zugestanden werden.

Ich muss hier darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren von den verschiedenen Kategorien des Personals der Bundestheater wiederholt Forderungen nach Bezugserhöhungen gestellt wurden - fast immer unter Streikdrohung -, denen im Interesse eines ungestörten Betriebes der Bundestheater nachgegeben worden ist. Es kann aber auf diesem Wege nicht fortgefahren werden, weil der Abgang der Bundestheater, der im Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 1950

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. Februar 1950.

schon auf über 26 Mill. S angewachsen ist, Ausmasse annehmen würde, die dem steuerzahlenden Volk nicht mehr zugemutet werden könnten und die unser verarmtes Land, das in mancher Hinsicht die grössten Entbehrungen auf sich nehmen muss, sich einfach nicht leisten kann.

Zu den Bemerkungen über eine wenig sparsame Gebarung der Bundestheater möchte ich mich auf die Erklärung beschränken, dass das Bundesministerium für Finanzen unausgesetzt und in konkreter Form auf Sparmassnahmen dringt und es auch weiterhin tun wird. Zu diesem Punkte wird der Herr Bundesminister für Unterricht näher Stellung nehmen. Ich möchte nur noch bemerken, dass das Bundesministerium für Finanzen in der Überzeugung, dass Einsparungen möglich sind, Kreditansprüche der Bundestheaterverwaltung, die eine Erhöhung des vorerwähnten Abganges von über 26 Mill. S im Budgetjahr 1950 um eine weitere Million Schilling bewirkt hätten, abgelehnt hat.

Schliesslich möchte ich zu den in Umlauf gesetzten Meldungen über die angebliche schwere finanzielle Schädigung des Bundes durch den Streik feststellen, dass der über den veranschlagten Zuschuss des Bundes hinausgehende, durch den Streik bedingte Zuschuss unter Berücksichtigung der durch den Nichtbetrieb der Theater sich ergebenden Ausgabensenkung im ersten Monat ungefähr 220.000 bis 230.000 S betragen wird. Er würde sich aber bei längerer Streikdauer durch entsprechende Dispositionen völlig beseitigen lassen.